

**ANORDNUNG**  
**gemäß § 21 i Abs. 2 GVG**

Aus Anlass der bevorstehenden Ernennung von Richterin am Oberlandesgericht Stein zur Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht, von Richter am Oberlandesgericht Dr. Maifeld und Richter am Oberlandesgericht Schüttpelz zu Vorsitzenden Richtern am Oberlandesgericht wird die Geschäftsverteilung bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf wie folgt geändert:

Richterin am Oberlandesgericht Stein scheidet mit dem Zeitpunkt ihrer Ernennung aus dem 21. Zivilsenat aus und tritt als Vorsitzende zum 3. Strafsenat, zum 2. Senat für Steuerberater und Steuerbevollmächtigtensachen sowie zum 3. Bußgeldsenat. Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Havliza scheidet zum gleichen Zeitpunkt aus dem 3. Senat für Bußgeldsachen aus.

Richter am Oberlandesgericht Dr. Maifeld scheidet mit dem Zeitpunkt seiner Ernennung aus dem 20. Zivilsenat aus und tritt als Vorsitzender zum 23. Zivilsenat.

Richter am Oberlandesgericht Schüttpelz scheidet mit dem Zeitpunkt seiner Ernennung aus dem 27. Zivilsenat, dem Vergabesenat und dem 2. Kartellsenat aus und tritt als Vorsitzender zum 17. Zivilsenat. Richter am Oberlandesgericht Rubel wird stellvertretender Vorsitzender des 27. Zivilsenats, des Vergabesenats und des 2. Kartellsenats.

**Begründung:**

Eine Entscheidung des Präsidiums (§ 21 e GVG) über den Einsatz der zukünftigen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht kann wegen fehlender Beschlussfähigkeit des Präsidiums nicht mehr rechtzeitig vor Aushändigung der Ernennungsurkunden ergehen.

**Düsseldorf, 19. Juni 2012**  
**Die Präsidentin des Oberlandesgerichts**

Anne-José Paulsen